

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 31 (1944)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Die Heranbildung des Mittelschullehrers in Frankreich  
**Autor:** Reinacher, Henri  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-534586>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nebenbei bemerkt: Die Statistischen Jahrbücher der Schweiz geben nicht nur über den Stand der einzelnen Industrien Aufschluss, sondern auch über ihre Bedeutung zu verschiedenen Zeiten. Natürlich könnte das auch graphisch dargestellt werden. Aber wir wollen zufrieden sein, dass wir wenigstens diese Karten haben, und sie an Hand der Erläuterungen möglichst auswerten.

Uebrigens machen auch die Erläuterungen auf grosse Veränderungen aufmerksam. Schon bei Besprechung der ersten Karte (Müllerei) wird erwähnt, dass noch um die Jahrhundertwende herum über 2000 meist kleine Kundenmühlen (für Selbstversorger) bestanden, die nun auf rund 900 zurückgegangen seien. Bei den Erörterungen über die Schokoladeindustrie wird sogar angegeben, wann dieser Erwerbszweig begonnen habe (1803) und wann erstmals Milkschokolade hergestellt wurde (1876). Beim Abschnitt Papierindustrie erfährt man, wann das erste Papier in unserem Lande produziert wurde (1411), wann diese Industrie bei uns grössern Umfang annahm und dass heute neben den 17 grossen Papierfabriken die vielen kleinen Papiermühlen keinen Platz mehr haben etc. So wissen die Erläuterungen immer etwas Interessantes beizufügen. Nicht weniger als 18 statistische Zusammenstellungen geben weitem Aufschluss. Sie weisen auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs hin, indem die Schweiz über 200,673 Gastbetten verfügt

(1902 über 202,159), sagen, dass die Uhrenindustrie 45,550 (1929: 63,598) und die Maschinenindustrie sogar 88,147 Personen beschäftigt und nennen immer die bedeutendsten Gemeinden.

Einleitend wird ausgeführt: Historische Entwicklung, natürliche Bedingungen und wirtschaftliche Gründe haben es mit sich gebracht, dass sich eine Reihe schweizerischer Industrien in bestimmten Gegenden des Landes ansiedelten. Unsere nach Gemeinden aufgetheilten Karten wollen diese Tatsache veranschaulichen. Zur Darstellung gelangen hier also nur Industrien mit typischen Standorten, nicht dagegen Gewerbebezweige, die — wie beispielsweise die Bäckerei oder Schreinerei — fast überall anzutreffen sind.

Damit sollte genügend dargetan sein, was diese Industriekarten wollen. Sie seien jedem Lehrer und jeder Schulgemeinde bestens empfohlen. (Auch Private ziehen sie mit Vorteil zu Rate.) Kosten sie ja doch, Porto inbegriffen, nur Fr. 1.55. Ein erfahrener Kollege schreibt dazu: „Ich habe sie mit Interesse durchgesehen. Sie sind sehr preiswert. In der Hand des Lehrers oder wissensdurstiger Schüler tun sie sicher gute Dienste.“ Letztere Bemerkung möchte ich lebhaft unterstützen: Ein lernbegieriger Schüler würde sich über ein solches Geschenk bestimmt sehr freuen.

Goldach.

J. Oefelin.

---

## Mittelschule

---

### Die Heranbildung des Mittelschullehrers in Frankreich

Vorbemerkung des Verfassers: Unser Artikel möchte keine Kritik an den schweizerischen Schulverhältnissen sein, sondern einige bescheidene und nützliche Vergleiche geben, die uns helfen könnten, die Organisation im Lehramt unseres Nachbarlandes besser zu verstehen und zu würdigen.

Der Aufbau der Studien in Frankreich ist gekennzeichnet durch eine kluge Synthese von mittelalterlicher Tradition und modernem Fortschritt, durch eine weitgehende Zentralisierung und eine fein nuancierte Abstufung in bezug auf die Organisation. Es kann nicht in der Absicht dieses Artikels liegen, fest-

zustellen, wie diese drei Faktoren in den einzelnen Epochen der Geschichte Frankreichs bestimmend auf die Entwicklung des Unterrichtswesens gewirkt haben; es genüge hier zu bemerken, dass sie Leitgedanken jeder pädagogischen Reform gewesen sind.

Die gesamte Schulordnung umfasst drei Stufen:

1. das enseignement primaire,
2. das enseignement secondaire,
3. das enseignement supérieur.

1. Die erste Stufe, das enseignement primaire, entspricht im grossen und gan-

zen unserm Primarschulunterricht; er kann in Staatsschulen, freien Schulen, oder zu Hause von Hauslehrern erteilt werden. Es steht also den Eltern frei, ihre Kinder auf privatem oder staatlichem Wege auf das brevet (B.E.) vorzubereiten, mit dem der Volksschulunterricht abgeschlossen werden muss. Zu dem enseignement primaire gehört auch die sogenannte école complémentaire, eine Fortbildungsschule, die ziemlich gut unsern Sekundarschulen gleichgesetzt werden kann, besonders da zu den üblichen Lehrfächern noch ein oder zwei Fremdsprachen kommen.

Eine höhere Stufe im enseignement primaire stellt die école normale der Zwischenkriegszeit dar, eine Schule in der Art unserer Lehrerseminarien ohne Latein und Griechisch, die nun endlich nach heftig geführten Diskussionen von der Regierung der Révolution nationale abgeschafft worden ist. Sie besass einen schlechten Leumund und hat es mit sich gebracht, dass der Ausdruck „un primaire“ ausschliesslich zur verächtlichen Bezeichnung eines bornierten und anmassenden Halbgebildeten gleich welcher Bildungsklasse geworden ist. Tatsache ist jedenfalls, dass unter den Staatsbeamten die instituteurs aus der école normale ein wichtiges Kontingent in der Gefolgschaft von Léon Blum gebildet haben, was der Intelligenzbildung in der école normale nicht gerade zur Ehre gereichen dürfte.

2. Das enseignement secondaire umfasst alle Klassen des Lyzeums; es beginnt mit der 6. Klasse und gliedert sich in classes de grammaire (6., 5., 4., 3.), Humanité (2. Kl.), Rhétorique (1. Kl.), Philosophie, Mathématiques élémentaires. Es ist also mit seinen acht Jahrgängen ein Gegenstück zu unserm Gymnasium.

Die Hauptfächer in den ersten sechs Jahresklassen bilden die lettres (Französisch, Latein, Griechisch), die vom professeur principal erteilt werden. Nebenfächer sind Mathematik, Geschichte und Geographie, mo-

derne Sprachen usw., die von einem professeur de spécialités (oder professeur secondaire) unterrichtet werden, wozu noch die arts d'agrément (Musik und Zeichnen) kommen, die gewöhnlich Freifächer sind.

Die weitaus grösste Bedeutung aller Klassen wird der Klasse Rhétorique zubemessen, die mit dem baccalauréat première série in Französisch, Latein, Mathematik und Griechisch oder modernen Sprachen als Hauptfächern und Geographie und Geschichte als Nebenfächern abgeschlossen wird. Dieses Abschlussexamen nach sechs Jahren bildet den ersten grade universitaire und wird von den Professoren oder Experten einer Akademie abgenommen. Es ist zur Fortsetzung der Studien von allergrösster Wichtigkeit und erlaubt den Zutritt zu gewissen öffentlichen Aemtern, die zum Wettbewerb ausgeschrieben sind und durch Beförderung besetzt werden.

Wer eine höhere Schule besuchen will, sei es das enseignement supérieur, école centrale, St. Cyr usw., muss die beiden baccalauréats: philosophie und math. élém. besitzen. Nebstdem muss er zwei weitere Vorkurse, genannt cours préparatoire oder rhétorique supérieure in einem Lyzeum besuchen. Zu diesen Vorbereitungskursen auf höhere Schulen und Diplome (agrégation usw.) werden nur sehr intelligente Schüler und Schülerinnen zugelassen, da das Arbeitsprogramm derart überlastet ist, dass nur der Intelligente es bewältigen kann und der Unbegabte ohne weiteres den Wettkampf aufgeben muss. Nach dieser zweijährigen Vorbereitungszeit kann sich der Kandidat zum concours d'admission (Anmeldewettbewerb) melden, der ihm den Eintritt in eine höhere Schule (grande école) gestattet.

3. Der Schüler, der sich dem Lehramt widmen will, betritt nun das Podium des enseignement supérieur. Mit dem baccalauréat (beider Serien) erhält jeder Franzose das Recht der Ausübung des Lehrerberufes auf

den Stufen des enseignement primaire, nicht aber des enseignement secondaire. Zu diesem letzteren stehen ihm zwei Wege offen: entweder kann er als freier Student die licence d'enseignement — D. E. S. (diplôme des études supérieures) sich erwerben, oder aber direkt von der rhétorique supérieure über die école normale supérieure in Paris zur agrégation gelangen. Diese letztere Laufbahn steht nur ganz hervorragenden Schülern offen; aus ihr gingen Universitätsprofessoren, Staatsmänner wie Edouard Herriot, Diplomaten, geistige Führer der Nation wie Charles Pégny oder der jüngst verstorbene Romancier und Dramatiker Jean Girandoux hervor. Es ist dies eine Elite-Schule, eine Bildungsstätte künftiger Denker, wie sie ihresgleichen in keinem andern Lande besteht.

Der freie Student legt in vier Jahresprüfungen an der faculté des lettres das Lizentiat ab, das in seinen Anforderungen etwa unserem Doktorat gleichwertig ist. Er erhält dadurch — wenn seine Noten befriedigend sind — automatisch eine Anstellung vom Rektor der Akademie in irgend einem Lyzeum. Mit einer Licence (D. E. S.) sind ihm natürlich Möglichkeiten gegeben, unter den freien Lehrstellen eine grössere Auswahl treffen zu können, da die oberen Klassen hauptsächlich Anwärtern mit einem D. E. S. oder einer agrégation reserviert sind. Die agrégation ist kein Examen wie die licence, sondern besteht in einem concours nach Vorlegung einer Dissertation. Zu ihrer Erlangung ist ein Mindestalter von 28 Jahren angesetzt.

Was entspricht nun unserm Begriff „Universität“ und was versteht der Franzose unter université? Eine Universität in unserem Sinne nennt der Franzose académie, oder allgemein la faculté. Université aber ist ein Gesamtbegriff, der enseignement secondaire und enseignement supérieur umfasst. Der kleine Franzose tritt also mit zehn Jahren, in der sechsten Klasse, in die université ein und verbleibt darin,

wenn er sich dem Lehramt widmet. Ein professeur universitaire ist also ein Lehrer, der innerhalb der université unterrichtet, sei es in der 6. Klasse des Lyzeums, oder an der Sorbonne. Universitätsprofessor in unserm Sinne nennt man in Frankreich einen professeur de faculté.

Wie werden in Frankreich die Lehrstellen besetzt und welches sind die Gesichtspunkte, die für eine solche Ernennung ausschlaggebend sind?

In allen Klassen des Lyzeums erhält der Schüler jede Woche in den Hauptfächern Noten, damit er und seine Eltern genau wissen, wie seine Arbeit beurteilt wird. Von der humanité an werden in einem livret scolaire alle monatlichen Noten, sowie die Resultate der Trimester-Arbeiten gewissenhaft eingetragen, so dass der Experte, dem beim baccalauréat dieses Büchlein vorgelegt wird, über das Können des Kandidaten genau Bescheid weiss. Vier Prädikate stehen zur Beurteilung der Prüfung zur Verfügung: passable, assez bien, bien, très bien. Sie sind für die künftige Laufbahn entscheidend. Die Besetzung einer Lehrstelle erfolgt in erster Linie auf Grund der Prüfungsnoten. Es ist auch da möglich, dass persönliche Beziehungen zum Rektor der Akademie, der die Stellen vergibt und die Professoren ernennt, einen gewissen Einfluss haben können. Da aber in ganz Frankreich alle Lyzeen und Fakultäten des ganzen Landes als gleichwertig angesehen werden, können keine Zweifel über den Wert der Studien aufkommen und niemandem fällt es ein, an der Gerechtigkeit eines Lehrers bei der Erteilung der Noten zu zweifeln. Im übrigen ist jeder Franzose, der in den Besitz eines Diploms für das Lehramt gelangt, auch sicher, eine Lehrstelle zu erhalten. Wer den Grad eines agrégé erlangt, wird sogleich nach Bestehen des concours vom Staat bezahlt, auch wenn keine Lehrstelle frei sein sollte (was kaum vorkommt). Es ist also dem Tüchtigen auf jeden Fall die Möglichkeit gegeben, ein entsprechendes Wirkungsfeld zu finden, ohne dass partei-

politische, konfessionelle oder andere Gründe zu sehr in Betracht fallen.

Der Wert dieser vielen *concours*, bei denen jeweils nur die besten Leistungen zur Erlangung des Titels oder zum Aufstieg in eine höhere Klasse berechtigen, ist vielfach in Zweifel gezogen worden. Man hat eingeworfen, dass der Ehrgeiz im Kinde zu früh geweckt würde. Dieses Urteil ist nicht richtig. Der Lern- und Wissensdurst, der beim Durchschnittsfranzosen naturgemäss viel höher ist, als bei einem Deutschschweizer zum Beispiel, wird mit diesen Aussichten auf Erfolg bei einem Wettbewerb fortwährend wach gehalten und gesteigert, dies umso mehr, als in allen Lyzeen unter den Lehrern ein neidloser Ehrgeiz darin besteht, möglichst gute Schüler über die Schulstunden hinaus anzuspornen und sich ihrer persönlich anzunehmen, damit sie dereinst als grosse Männer mit Hochachtung und Dankbarkeit an ihre Lehrer zurückdenken und den Schulen Frankreichs damit zur Ehre gereichen.

Der grösste Vorteil des französischen Unter-

richtswesens dem unserigen gegenüber aber ist die Einheitlichkeit im Lehrkörper. Die Ernennung der Lehrer erfolgt durch Leute, die selbst im Lehramt tätig sind, die selbst die verschiedenen Stufen der Lehrerlaufbahn durchgemacht haben. Es gibt kaum Universitätsprofessoren, die nicht wenigstens einmal in einem Lyzeum tätig gewesen waren und damit über die für Besetzung einer Lehrstelle nötige Erfahrung und Weitsicht verfügen. Auch sind die Wahlbehörden aus Liebe zum Dienst an der Jugend, sei es an der akademischen oder gymnasialen, in diese Laufbahn getreten und nicht infolge Stellenlosigkeit oder durch parteipolitische Ränke von einem andern Beruf oder einem andern Studiengang abgedrängt worden. Im Lehramt führen nur Lehrer das Wort, das heisst solche, die von Jugend auf ihren Beruf erkannt haben, ihn geprüft, überwacht und sich darauf gründlich vorbereitet haben, um einst mit Leib und Seele dem Ideale dienen zu können, das ihnen als Jüngling schon vor der Seele schwebte.

Freiburg.

Dr. Henri Reinacher.

---

## Lehrerin und weibliche Erziehung

---

### Unser Dienst am Vaterland\* (Religiös-ethische Grundlage)

#### *Theorie und Praxis.*

Meine Aufgabe besteht darin, die religiös-ethische Grundlage unseres Dienstes am Vaterland aufzuzeigen. Es ist eine gefährliche Sache, *G r u n d s ä t z e* aufzustellen, nicht weil es so schwer wäre für uns Katholiken, sondern weil man allzuleicht bei diesen Aufstellungen bleibt und sich in Wirklichkeit darum sehr wenig kümmert. Die Grundsätze der Kirche, die sie in der Offenbarung erhalten und im Laufe der Jahrtausende durch die Erfahrung in der Anwendung immer klarer herauskristallisiert hat, stehen eben wie erratische Blöcke im heutigen Zeitgeschehen, das ganz andern Prinzipien

folgt. Wir sehen diese Felsen und treiben trotzdem mehr oder weniger bewusst im Strome der Zeit an ihnen vorbei. Nehmen wir das Beispiel der Staatsgewalt. Was sagt die Heilige Schrift?

„Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan, denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, lehnt sich gegen die Anordnung Gottes auf. Deshalb muss man ihr untertan sein, nicht nur wegen der Strafe, sondern um des Gewissens willen. Darum entrichtet ihr ja auch die Steuern (um des Gewissens willen!), denn Beamte Gottes sind es, die diesem Dienst obliegen. (Die Steuerbeamten!) So gebt denn jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem

\* Vortrag an der G. V. des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz, Zug, 10. September 1944.